

# Notar Eugen Renz

Schwenninger Str. 2, 78048 Villingen-Schwenningen, 3. OG

Telefon: 07721 / 9944-110 bis -113

E-Mail: renz@notare-renz-flum.de

Fax: 07721 / 4095750

Homepage: [www.notare-renz-flum.de](http://www.notare-renz-flum.de)

**Termin (Datum/Uhrzeit):** .....

Bitte eintragen, falls der Beurkundungstermin bereits vereinbart ist

**Termin (Datum/Uhrzeit):** .....

Bitte eintragen, wenn bereits ein Termin festgesetzt wurde

- Bitte führen Sie gültige Ausweispapiere mit sich -

## Terminplaner

### Schenkung/Übergabe/Zuwendung/Überlassung/Erbauseinandersetzung

Der Terminplaner soll dazu beitragen, Sie auf den Beurkundungstermin vorzubereiten. Die mündliche Besprechung im Termin soll nicht ersetzt werden.

**Sie können diesen Planer gerne am PC oder auch handschriftlich ausfüllen und anschließend das Worddokument entweder direkt per Mail, per FAX oder per Post übersenden.**

#### Übergabeobjekt:

Lage (Ort, Straße, Hausnummer, evtl. Grundbuchdaten, soweit bekannt):

.....  
.....

Beschreibung (Hausgrundstück, Eigentumswohnung, Teileigentum (z.B. Garagen-  
einheit, Garagen-Stellplatz) unbebautes Grundstück, Teilfläche)

.....

Nutzung aktuell (selbst bewohnt/genutzt, geräumt, vermietet, unbebaut, erschlossen,  
unerschlossen): .....

Belastungen (Grundschulden, bestehen noch Darlehen? ja/nein, ggf. bei welcher Darlehensge-  
berin), wenn ja, soll eine Übernahme durch den Erwerber erfolgen?

.....  
.....

**Vertragsparteien:** Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Wohnort (volle Anschrift), ausländi-  
sche Staatsangehörigkeit, steuerliche Identifikationsnummer

**Telefonnummer Ansprechpartner unbedingt angeben!**

Veräußerer: .....

.....  
.....

Steuerliche Identifikationsnummer:.....

Verfügt ein Veräußerer über sein Vermögen im Ganzen (er hat kein weiteres Vermögen), muss sein Ehegatte zustimmen § 1365 BGB. In diesem Fall bitte Ehegatten zum Termin mitbringen.

Erwerber: .....

.....

.....

Steuerliche Identifikationsnummer:.....

Geschwister des Erwerbers/weichende Erben: in der Regel zu beteiligen, wenn Ausgleichszahlungen vereinbart sind oder auf Pflichtteilsrechte an dem zu übertragenden Grundeigentum verzichtet werden soll

.....

.....

Bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Dolmetscher erforderlich ja/nein:

.....

Güterstand Erwerber (gesetzlich oder Abänderung durch Ehevertrag):

.....

**Gegenleistungen des Erwerbers**

Übergabepreis ja/nein:  
falls ja, in welcher Höhe .....  
und wann fällig:

Nutzungsrecht für Veräußerer (Wohnrecht/Nießbrauch) ja/nein: .....

Pflegerecht für Veräußerer ja/nein: .....

laufende Leibrente für Veräußerer ja/nein/Höhe: .....

Übernahme von Darlehen des Veräußerers: ja/nein/  
falls ja, welche Darlehensgeberin(-nen) / aktueller Darlehensstand: .....

.....

Ausgleichszahlungen an Geschwister des Erwerbers: ja/nein....  
falls ja, welcher Empfänger, in welcher Höhe: .....  
und wann fällig: .....

**Kosten:**

In der Regel trägt der Erwerber die Kosten für Vertrag und Grundbuchvollzug. Nachfolgend sind Angaben nur erforderlich, wenn abweichendes vereinbart wird: .....

Verbindliche Kostenauskünfte können in der Regel nicht vorab erteilt werden. Als grobe „Daumenregel“ betragen die Kosten für Vertrag und Grundbuchvollzug ca. 1,5 % des Wertes des Vertragsgegenstandes. Sie werden im Termin nach dem Verkehrswert des zu übertragenden Grundeigentums gefragt.

## Allgemeine Hinweise:

### Grundbuchauszug:

Bei Grundbesitz in Baden-Württemberg kann der Notar in der Regel einen Grundbuchauszug selbst elektronisch einholen. Bei Grundbesitz außerhalb von Baden-Württemberg wird um Vorlage eines unbeglaubigten Grundbuchauszugs gebeten.

### Vorabinformationen durch Dritte

Sollten Sie bereits Informationen bei einem Steuerberater, Rechtsanwalt oder einer Beratungseinrichtung, wie z.B. dem BLHV eingeholt haben, bitte ich deren Ausführungen in Kopie vorab zu übersenden.

### Vollmachten:

Sofern Sie aufgrund einer Vollmacht eine Person vertreten wollen, muss die Vollmacht notariell beglaubigt oder beurkundet sein. Bringen Sie dann die Urschrift oder die Ausfertigung der notariellen Urkunde zum Termin mit. Einfach schriftliche Vollmachten genügen nicht.

Kann eine Person nicht zum Termin mitkommen und hat keine notariell beglaubigte oder beurkundete Vollmacht einem Beteiligten erteilt, kann ihre Unterschrift in aller Regel nachgeholt werden. Teilen Sie uns dies bitte per Mail oder im Terminplaner mit, damit wir den Vorgang prüfen können. Vollmachtserteilungen vor der Beurkundung sind zumeist nicht ratsam. Durch die Nachgenehmigung entstehen in der Regel Mehrkosten, deren Höhe vor der Beurkundung meist nicht zuverlässig angegeben werden können. Die Mindestkosten sind die der Beglaubigung der Unterschrift unter der Nachgenehmigung (bis zu 70 Euro zuzüglich MwSt.).

### Erbfall/Berichtigung des Grundbuchs:

Ist der im Grundbuch eingetragene Eigentümer verstorben, ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Erbschein vor, ist dieser in Ausfertigung (Kopie, begl. Kopie ist nicht ausreichend) dem Notar vorzulegen. Er kann vorab dem Notar zur Information als PDF übersandt werden.

Liegt kein Erbschein vor, ist zu unterscheiden:

Gibt es ein notarielles Testament (ein vor dem Notar errichtetes Testament oder Erbvertrag), erteilt das zuständige Nachlassgericht auf Antrag einen Erbnachweis in Form der Eröffnungsniederschrift (begl. Kopie des Eröffnungsprotokolls des Nachlassgerichts mit angesiegelter Testamentsurkunde). Dieser Erbnachweis ist dem Notar in Urschrift vorzulegen.

Gibt es nur ein eigenhändiges (handschriftlich verfasstes Testament des Erblassers) oder hat der Erblasser kein Testament hinterlassen, so dass die gesetzliche Erbfolge eingetreten ist, ist vorab beim zuständigen Nachlassgericht ein **Erbschein** zu beantragen und die Beurkundung bis zum Erhalt des Erbscheins zurückzustellen.

Von der Beantragung eines Erbscheins oder eines Erbnachweises durch Eröffnungsniederschrift kann nur abgesehen werden, wenn der Veräußerer über eine **notariell beurkundete** oder **beglaubigte Vollmacht des eingetragenen Eigentümers** verfügt, die er in Ausfertigung (bei beurkundeter Vollmacht) bzw. in Urschrift (bei notarieller Beglaubigung der Vollmacht) vorlegen kann, und die Vollmacht über den Tod hinauswirkt.

### Kosten/Vertragsentwurf/Beratung:

Ein Vertragsentwurf kann auf Wunsch nach einer Besprechung erstellt werden. Wurde ein Entwurf erstellt, werden Änderungen im Beurkundungstermin vorgenommen. Wesentliche Änderungen können dem Notar vorab mitgeteilt werden.

Beratungen sind nur dann kostenfrei, wenn es anschließend zu einer Beurkundung über den Beratungsgegenstand mit den entsprechenden Beurkundungsgebühren kommt. Andernfalls werden die gesetzlichen Beratungsgebühren nach der Gebührenordnung erhoben. Erhobene Beratungsgebühren können bei einer Beurkundung innerhalb von zwei Monaten nach dem Beratungstermin auf die anfallenden Beurkundungsgebühren angerechnet werden.

Urkundenentwürfe sind nur dann kostenfrei, wenn es anschließend zu einer Beurkundung des Entwurfs mit den entsprechenden Beurkundungsgebühren kommt. Andernfalls werden die gesetzlichen Gebühren nach der Gebührenordnung erhoben. Erhobene Entwurfsgebühren können innerhalb von zwei Monaten auf Beurkundungsgebühren angerechnet werden.